

**Vereinbarung zu den
Gehaltsverhandlungen für 2014 und 2015**

Die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Gewerkschaften der öffentlichen Dienste über die Gehaltsregelung für 2014 und 2015 brachten am 17.01.2014 folgendes Ergebnis:

Ab 01.03.2014 werden (bei einer Laufzeit bis 28.02.2015) die Gehälter der Beamtinnen und Beamten des Dienststandes (soweit sie nicht gemäß § 17 PTSG zugewiesen sind) und die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, ausgehend von einem Volumen von 227 Mio um 1,4%, und danach um einen Fixbetrag von 14,5 € erhöht.

Die Zulagen und Vergütungen, die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückt sind, werden ab 01.03.2014 um 2,02%-erhöht.

Ab 01.03.2015 werden (bei einer Laufzeit bis 31.12.2015) die Gehälter der Beamtinnen und Beamten des Dienststandes (soweit sie nicht gemäß § 17 PTSG zugewiesen sind) und die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, um die volle Jahresinflation gem. VPI (festgestellt durch die Statistik Austria) zuzüglich 0,1 Prozentpunkte erhöht. Zur Berechnung der vollen Jahresinflation wird die Periode vom vierten Quartal 2013 bis zum dritten Quartal 2014 herangezogen.

Für die Bundesregierung:

Für die Gewerkschaften:





